

NATIONALE DAV-KLETTERLIZENZ

Der Besitz der nationalen DAV-Kletterlizenz ist die Voraussetzung, um an den nationalen DAV-Kletterwettkämpfen im Sportklettern, Bouldern und Speed sowie den offiziellen Landeswettkämpfen das Startrecht zu erlangen.

Ihr Gebrauch erleichtert die organisatorische Abwicklung aller Maßnahmen im Bereich Wettkampfklettern, zwischen DAV-Sektion, DAV-Landesverband und seinen angeschlossenen Vereinen und der DAV-Bundesgeschäftsstelle.

Persönliche Daten

Erfasst werden Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Sektions-/Vereinszugehörigkeit bzw. Startgemeinschaft, Kommunikationsmöglichkeiten des Athleten/der Athletin. Die Daten werden nur zu internen Zwecken verwendet. Der Athlet/die Athletin erklärt sich aber einverstanden damit, dass die Daten zur Abwicklung des Sportbetriebs weitergeben werden.

Sektions- bzw. Vereinszugehörigkeit

Die nationale DAV-Kletterlizenz kann nur ausgestellt werden, wenn der/die beantragende Athlet/Athletin eine gültige Mitgliedschaft in einer DAV-Sektion oder in einem dem zuständigen Verband angeschlossenen Verein hat.

Startgemeinschaften

Die nationale Kletterlizenz kann auch für Athleten/ Athletinnen einer Startgemeinschaft beantragt werden. Startgemeinschaften sind Zusammenschlüsse bzw. Trainingsgemeinschaften von zwei Sektionen. Der Name der Startgemeinschaft besteht aus den beiden Sektionsnamen.

Sport- und Wettkampfordnung

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die ihn/sie betreffenden Bestandteile der Sport- und Wettkampfordnung des DAV an (insbesondere die Wettkampfbestimmungen). Diese werden auf Wunsch zugesandt und liegen in der Bundesgeschäftsstelle des DAV zur Einsicht auf.

Anti-Doping

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Sportbundes und des DAV grundsätzlich an. Diese werden auf Wunsch zugesandt und liegen in der Bundesgeschäftsstelle des DAV zur Einsicht auf. Der/Die Athlet/Athletin erklärt sein Einverständnis zu Dopingkontrollen während eines Wettkampfes.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, Ergebnisse

Der/Die Athlet/Athletin erklärt sein/ihr Einverständnis, dass von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltung gemachte Fotos, Filme, etc. und die von ihm/ihr errungenen Titel ohne Anspruch vom Veranstalter/Ausrichter vermarktet werden dürfen. Der/Die Athlet/Athletin erklärt sein/ihr Einverständnis, dass sein/ihr Ergebnis veröffentlicht wird.

Haftungsausschluss

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die Wettkampfbestimmungen des DAV und Regeln laut Ausschreibung an und bestätigt, keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter/Ausrichter und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte zu stellen, sofern nicht Haftpflicht-Versicherungsansprüche bestehen. Der/Die Athlet/Athletin nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil.

Gesundheit

Der/Die Athlet/Athletin bestätigt, die sportmedizinischen Voraussetzungen für wettkampfmäßigen Klettersport zu besitzen. Eine Leistungssporttauglichkeitsuntersuchung für wettkampfmäßigen Klettersport wird dringend empfohlen.

Minderjährige

Minderjährige benötigen für die nationale DAV-Kletterlizenz das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

ABLAUF DER LIZENZAUSSTELLUNG

Die Wettkampfsaison beginnt am 01.01. und endet am 31.12. jedes Jahres.

- Der DAV, Ressort Spitzenbergsport stellt das Antragsformular zur Verfügung. Dieses ist als Download im IT verfügbar gestellt. Das Antragsformular wird darüber hinaus an einen Verteiler von Athleten, an die DAV-Landesverbände und an die Sektionen bzw. Vereine selbst geschickt.
- Das Formular wird vom/von Athleten/der Athletin ausgefüllt und von der Sektion/dem Verein/der Startgemeinschaft bestätigt.
- Die Sektion/der Verein/die Startgemeinschaft (z.B. Sport- oder Ausbildungsreferent) leitet das Formular an den zuständigen Landesverband (Leistungssportreferenten) weiter.
- Der Leistungssportreferent führt die Anträge zusammen und leitet die Lizenzantragsliste an den DAV - Ressort Spitzenbergsport - weiter, das die Lizenzen ausstellt und die gesamte Lizenzliste verwaltet.

Ein Erstantrag ist auch während der Saison möglich, eine Lizenzänderung aufgrund Vereinswechsels nur für die nächste Saison. Sollte ein Athlet die Nominierungskriterien erfüllen, kann er auch eine **einmalige Tageslizenz** für Euro 5,- am Wettkampfort lösen. Ein nochmaliger Start ist nur mit einer ordentlichen Lizenz möglich.

Antragsfrist für Saison 2011

Lizenzanträge müssen bis zum 31. 01. 11 beim DAV - Ressort Spitzenbergsport - eingegangen sein.